

**Zeitschrift:** Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

**Herausgeber:** Schweizerischer Hebammenverband

**Band:** 43 (1945)

**Heft:** 3

**Artikel:** Die Geburtsverletzungen des Kindes

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-951832>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 23.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Schweizer Hebamme

## Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,

Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie,  
Spitaladerstrasse Nr. 52, Bern.

Für den allgemeinen Teil

Frl. Frieda Zaugg, Hebamme, Ostermündigen.

Abonnements:

Jahres-Abonnements Fr. 4. — für die Schweiz,  
Fr. 4. — für das Ausland plus Porto.

Inserate:

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-sp. Petitzeile.  
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Druck und Expedition:

Hübler &amp; Werder A.-G., Buchdruckerei und Verlag

Waghausegasse 7, Bern,

Alle auch Abonnements- und Insertions-Aufträge zu richten sind.

**Inhalt.** Die Geburtsverletzungen des Kindes. — Schweiz. Hebammenverein: Zentralvorstand: Zuhilfenahmende. — Neueintritte. — Delegiertenversammlung 1945. — Mitteilung — Krankentafel: Krankmeldungen. — Angemeldete Hebammen. — Neueintritte. — Delegiertenversammlung. — Todesanzeige. — Jahresrechnungen pro 44 der Schweiz. Hebammen-Krankentafel, des „Hilfsfonds“ und des Schweiz. Hebammenvereins. — Vereinsnachrichten: Ektionen Aargau, Basel-Stadt, Bern, Glarus, Graubünden, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Thurgau, Winterthur, Zürich. — Blutreinigungskuren im Frühjahr. — „Catgut“ der Näscheiden des Chirurgen.

### Die Geburtsverletzungen des Kindes.

Wie die Mutter, so kann auch das Kind durch den Geburtsvorgang Schaden nehmen und oft auch das Leben verlieren, im Augenblick, wo es selbständig und außerhalb des mütterlichen Körpers leben sollte.

Wir sehen ja schon bei der normalen Geburt, wie sich der Kopf dem Becken anpassen muß; dies ist eine Folge der Größe des Kopfes, er beim Menschen durch die mächtige Ausdehnung des Gehirnes im Verhältnis zum Körper unvergleichlich viel mehr Masse besitzt, als bei den übrigen Säugetieren. Wenn nun das Becken noch verengt ist, so muß diese Anpassung, wenn sie überhaupt möglich ist noch viel weiter getrieben werden.

Aber auch bei normalen oder gar zu weitem Becken kann eine Verletzung vorkommen, wenn eine Sturzgeburt ereignet, d. h., wenn die Mutter, wie es manchmal vorkommt, die Eröffnungswehen nur schwach spürt und die Ausdehnung sie in einer nicht zweckmäßigen Lage der Stellung überrascht. Es ist schon oft vorgekommen, daß Frauen auf dem Wege zur Klinik von dem Austritt des Kindes, z. B. auf der Straße überrascht werden; oder, wie in einem mir bekannten Falle, noch auf der Treppe des Frauenhospitals. In anderen Fällen glaubt die junge unerfahrene Mutter Stuhlbrang zu verspüren und auf dem Abort oder auf einem Nachtgeschirr schießt plötzlich das Kind hervor. Da kann denn der Schädel auf den Boden oder in den Topf geschleudert werden und Brüche der Schädeldecken sind oft die Folge. In einem Falle wurde sogar der Nachtopf zertrümmert, mit solcher Wucht kam das Kind zur Welt.

Die Kopfgeschwulst, die in fast jedem normalen Geburtsfalle sich bildet, kann nicht als Verletzung angesehen werden, es handelt sich dabei nur um Austritt von Flüssigkeit in die oberflächlichen Gewebe und nur kleine Blutpunkten finden sich da und dort. Auch geht diese Kopf- (oder Steiß- oder Arm-)geschwulst, also kurz die Geburtsgeschwulst in wenigen Stunden nach der Geburt wieder von selbst zurück.

Andererseits verhält es sich mit der Kopfblutgeschwulst. Hier kommt es zum Austritt von einer gewissen Menge Blutes aus verletzten Gefäßen; diese Geschwulst befindet sich unter der Kopfschwarte, zwischen dieser und dem Schädelknochen; auch überschreitet sie nicht die zunächst gelegenen Nähte des Schädels; während die Kopfgeschwulst sich über benachbarte Schädelknochen erstrecken kann.

Die Kopfblutgeschwulst geht auch nicht von selber zurück, wenigstens nicht innerhalb kurzer

Zeit; sie kann mehrere Tage bestehen bleiben; wenn sie sich endlich resorbiert, d. h. wenn das Blut aufgesogen wird, so findet sich meist auf dem Knochen am Rande des früheren Blutergusses ein Knochenwall, als Ausdruck der Reaktion des Knochens auf den „Fremdkörper“, als welcher der Bluterguß empfunden wird.

Bei falscher Behandlung, d. h. wenn der Kopf nicht sorgfältig vor Druck und vor Verletzungen auch geringfügiger Art behütet wird, kann auch wohl einmal Vereiterung der Geschwulst eintreten und von da aus kann sich eine allgemeine Blutvergiftung entwickeln. Die Geschwulst besteht manchmal so lange, daß der Arzt gezwungen werden kann, das Blut durch eine Punktion zu entleeren; doch ist dies immer ein Wagnis, weil so auch leicht eine Infektion gesetzt werden kann.

Weitere Verletzungen sind Hautabschürfungen und Druckmarken am Kopf, die bei Zangenoperationen leicht vorkommen können, wenn die Zange wegen erheblichen Widerständen der Geburtswege angelegt werden muß. Auch bei anderen geburtschülischen Operationen könne sie vorkommen. Bei der Zange kommt auch etwa vor, daß sie abgleitet und dann sind Hautverletzungen sehr leicht möglich. Solche Schürfwunden müssen sehr sorgfältig vor jeder Infektion bewahrt werden, denn dadurch kann leicht die sog. Wundrose, eine Streptokokkeninfektion der Haut vorkommen, die äußerst gefährlich ist und leicht zum Tode führen kann.

Am Halse sehen wir hier und da eine Zerreißung des sog. Kopfnickers, des Muskels, der diesen Namen zu Unrecht trägt, weil er bei seiner Zusammenziehung das Gesicht nicht nach vorne neigt, sondern nach oben zieht, denn sein Ansatz hinter dem Ohr liegt weiter hinten, als der Drehpunkt des Gelenkes zwischen Wirbelsäule und Kopf. Wenn dieser Muskel zerreißt, so entsteht bei Uebersehen der Verletzung und schlechter Heilung ein sog. Schiefhals, weil dann nur der auf der unverletzten Seite richtig arbeitet.

Daneben kommt allerdings auch der angeborene Schiefhals vor, der die Folge von Raumbeengungen während der Schwangerschaft ist. So sah ich einmal bei einer Entbindung einen solchen Schiefhals, der den Kopf so in seinen Drehungen beeinflusste, daß eine ziemlich schwere Zangenentbindung nötig war. Als Ursache für den Schiefhals zeigte sich nach Abgang der Nachgeburt, daß in den Eihäuten noch ein etwa bis zum vierten Monate entwickelter abgestorbener Zwilling saß, in einer eigenen Eihöhle, die mit verdorbenem Fruchtwasser gefüllt war; statt, daß, wie sonst meist der Fall, dieser ab-

gestorbene Zwilling an die Wand gedrückt und zu einem Papierfötus geworden wäre, hat er sich und sein kleinfäustgroßes Ei erhalten und bei seinem Schwesterchen war ein Schiefhals, durch Verkürzung des einen Kopfnickers entstanden. Glücklicherweise verwuchs das Kind diese Regelwidrigkeit und bekam mit der Zeit einen geraden Hals.

Knochenverletzungen können bei schweren Operationen, besonders am Kopfe, am Schultergürtel und an den Armen vorkommen. Viel seltener an den Beinen, obgleich man hier und da bei der Lösung der heraufgeschlagenen Weine sich wundert, daß nicht häufiger solche sich ereignen.

Am Kopfe finden wir, unabhängig von einem Eingriff, oft den löffelförmigen Eindruck; dieser kommt zu Stande, wenn bei engem Becken und besonders bei rhachitisch plattem Becken der kindliche Kopf mit Gewalt durch die Wehen an dem Vorberg vorbeigebrängt wird; da der Vorberg nicht nachgibt, tut dies der dünne Schädeldachknochen. Oft gleicht sich diese Einbuchtung von selber aus; man hat aber auch schon mit Kunst nachhelfen müssen. Wenn die Kopfknochen brechen, was auch vorkommt, so kann eine tödliche Blutung zwischen die Hirnhäute und das Gehirn sich ausbilden. Der Unterkiefer kann bei der Lösung des nachfolgenden Kopfes brechen, oder die Schleimhaut der Mundhöhle verletzt werden, doch nur, wenn nicht mit der nötigen Sorgfalt und Zartheit vorgegangen wird, denn der im Munde steckende Finger ist nicht da zum Ziehen, sondern nur zum Lenken des Kopfes in der Vollendung der zweiten Drehung.

Lähmung des Gesichtsnerven kommt auch bei nachfolgendem Kopfe vor; aber auch bei schweren Zangenentbindungen, wo der Akt der Extraktion mit großer Kraft geschehen muß. Man sieht dann beim Neugeborenen, daß das Auge der entsprechenden Seite nicht geschlossen wird, und daß beim Weinen die Gesichtshälfte nicht mit verzogen wird.

Am Schultergürtel kommt es häufig zu Bruch des Schlüsselbeines der einen oder der anderen Seite. Dies besonders bei Extraktionen bei Steißlagen, wenn das Kind sehr groß ist; man kann sogar veranlaßt werden, wenn die Schulterlösung nicht gelingen will, ein Schlüsselbein absichtlich zu brechen, um so den Umfang der Schultern zu verkleinern. Immer noch besser diese verhältnismäßig leichte Verletzung, als ein totes Kind. Aber auch bei Kopfagen kann nach Austritt des Kopfes das Schlüsselbein gebrochen werden, wenn man versucht die hintere Schulter über den Damm zu heben, bevor die vordere unter der Schamfuge gebrochen ist; also wenn man ein falsches Manöver macht.

Der Bruch des Oberarmes ist sehr wichtig, weil, wenn er nicht sachgemäß behandelt wird, für das ganze Leben eine Verkrüppelung bestehen bleiben kann; der letzte Deutsche Kaiser hatte ja infolge eines Oberarmbruchs unter der Geburt einen lahmen und im Wachstum zurückgebliebenen linken Arm; der Geburtshelfer, dem das Unglück damals passierte, fiel in Unnade und mußte die Hauptstadt verlassen.

Solche Oberarmbrüche kommen besonders bei falschen Bewegungen zur Armlösung vor, wenn man den Armknochen als Hebel benützt, anstatt ihn zu schienen und am Ellenbogen anzugreifen. Am schlimmsten ist es, wenn der Oberarmkopf abbricht, weil dann infolge verschiedener Muskelfasern der Oberarmkopf und der lange Knochen gegen einander verdreht werden. Man erkennt einen Bruch an der Unbeweglichkeit des Armes und seine Drehung nach innen. Sofortige ärztliche Hilfe ist dringend!

Blutergüsse in die Schädelhöhle aber besonders in die Gehirnhöhlen können sofortigen Atemstillstand zur Folge haben und den Tod des Kindes bewirken. Diese Blutungen kommen bei zu starken Zusammenpressungen des kindlichen Schädels vor; wenn sie geringeren Grades sind haben sie oft Idiotie zur Folge und ein solches Kind ist für die Eltern ein schrecklicher Zustand; oft sind dabei Lähmungen des ganzen Körpers vorhanden. Glücklicherweise sterben diese Kinder oft einige Jahre später; aber sie bleiben auch oft bis ins Alter am Leben und fallen der Krüppel- und Idiotenfürsorge anheim.

Neben den Lähmungen des Gesichtsnerven kommen auch durch Zerrung der in der Nackengegend aus dem Rückenmark austretenden Nervenbündel Lähmungen des Armes vor, besonders bei unzuverlässiger oder sehr schwerer Armlösung. Hier sieht man den betreffenden Arm schlaff herabhängen und einwärts gebreht sein.

Seltener kommen Verletzungen innerer Organe vor; doch sind sie auch nicht ganz unmöglich; wenn man bei Beckenendlagen anstatt regelmäßig das Kind bei den Oberschenkeln oder dem Becken und dann am Brustkorb zu fassen, es am Bauche faßt, kann z. B. die Leber zerrissen werden, was auch rasch zum Tode führt. Auch die Schulzesehen Schwingungen, wenn sie zu roh und nicht sachgemäß ausgeführt werden, können zu Verletzungen der Leber, der Milz oder der Därme führen.

Endlich kann die Nabelschnur zerreißen, wenn z. B. bei Beckenendlage das Kind auf ihr reitet und sie roh über den einen Schenkel gestreift wird. Ähnlich kann auch einmal eine Nabelschnur, die um den Hals geschlungen ist, beim Ueberstreifen über den Kopf zerreißen. Doch in diesem Falle ist die Geburt schon so weit vorgeschritten, daß meist kein Schade entsteht, es sei denn, die Zerreißen finde am Nabel selber statt, wo dann eine Unterbindung schwer wird und sich das Kind aus dem Nabel verbluten kann, wenn nicht sein Kreislauf schon umgestellt ist.

## Migräne?

# Melabon

hilft rasch und zuverlässig

In Apotheken erhältlich Fr. 1.20, Fr. 2.50, Fr. 4.80

Die vorteilhaften Vorratspackungen sind wieder erhältlich: 100 Kapseln Fr. 18.— (Ersparnis Fr. 5.40) 200 Kapseln Fr. 33.— (Ersparnis Fr. 13.50!) Bestellen Sie rechtzeitig! K 9617 B

A.-G. für PHARMAZEUTISCHE PRODUKTE, LUZERN 2

## Schweiz. Hebammenverein

### Zentralvorstand.

#### Jubilantinnen.

Folgende Kolleginnen konnten ihr 40. Berufsjubiläum feiern:

Frau Schelling-Dürsteler, Siblingen (Schaffh.);  
Frau Schwager-Farner, Seen-Winterthur;  
Frau Sila Bontognali, Prada (Graubünden);  
Frl. A. Stäli, Dübendorf (Zürich).

Wir gratulieren Euch allen herzlich und wünschen weiterhin viel Glück und Segen in Beruf und Familie.

#### Neueintritte:

##### Sektion Solothurn:

Nr. 38a Frl. Trudi Brügger, Lofstorf (Soloth.).

##### Sektion Bern:

Nr. 101a Frl. Frida Bravand, Grindelwald (Bern).

Seien Sie uns herzlich willkommen!

#### Delegiertenversammlung 1945.

Anträge für die diesjährige Delegiertenversammlung müssen bis Ende März an die Zentralpräsidentin gesandt werden. Laut Beschluß der letztjährigen Delegiertenversammlung werden unbegründete Anträge nicht angenommen.

#### Mitteilung.

Wir möchten wieder einmal alle Mitglieder darauf aufmerksam machen, daß bei der Anmeldung zum 40. Berufsjubiläum jeweils auch das Patent eingeschickt werden muß. Wir bitten sehr um Beachtung dieser Mitteilung!

Viel unnötige Schreibereien und Portoauslagen blieben uns dadurch erspart.

Mit kollegialen Grüßen!

Bern und Uetligen, den 6. März 1945.

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin:	Die Sekretärin:
L. Lombardi.	F. Glückiger.
Reichenbachstr. 64, Bern	Uetligen (Bern)
Tel. 2 91 77	Tel. 7 71 60

#### Krankenkasse.

##### Krankmeldungen:

Frau Egg, Trüllikon  
Frau Gruber, Arisdorf  
Mlle. Schneuwolb, Fribourg  
Frau Durand, Spiezmoos  
Frau Geiser, Trimbach  
Frau Neuenchwander, Großhöchstetten  
Frau Staub, Menzingen  
Frau Bertschinger, Albisrieden  
Mlle. Pittier, Bex  
Frau Reist, Wynigen  
Frau Müller, Belp  
Mme. Python, Vuisternens-en-Ogoz  
Frl. Hildbrand, Gampel  
Frau Hangartner, Buchthalen  
Frau Küffer, Gerolfingen  
Frau Barth, Luzern  
Frau Alderet, Winterthur  
Frl. Thüler, St. Gallen  
Frau Schwyder, Subingen  
Frau Buichard, Alterswil  
Frau Hager, Zürich  
Frau Böhlen, Basel  
Mlle. Goly, Le Sentier  
Mme. Pfeuty, St-Préx  
Frau Koller, Gams  
Frau Angst, Baffersdorf  
Frau Weyeneth, Biel  
Frau Reutimann, Guntalingen  
Frau Gasser, Sarnen

Frau Wullschlegler, Aarburg  
Frau Meyer, Zürich  
Frau Hasler, Kilchberg  
Frau Seiler, Mägenwil  
Frl. Schwarz, Narzungen  
Frau Leuenberger, Baden  
Frau Schall, Arnschwil  
Mlle. Hasler, Genève  
Frau Goldberg, Basel  
Frau Anderegg, Luterbach  
Frl. Roth, Weinfelden  
Frau Zillinger, Schwyz  
Frl. Frauenfelder, Müti/Zürich  
Frau Rost-Nog, Zürich  
Frl. Berner, Othmarlingen  
Frau Furrer, Balm/Messen  
Frau Wohl, Rafz  
Frau Frick, Unterschlatt  
Frau Leuenberger, Jffwil  
Frl. Ida Basel, Fribourg

#### Angemeldete Wöchnerinnen:

Frau Luftberger, Rüschnacht a. R.  
Frau Ruffi, Susten

#### Neueintritte:

Nr. 14 Mme. Amd-Bache, Le Landeron (Neuenburg);

Nr. 15 Mlle. Schmid, Le Voele (Neuenburg).

Seien Sie uns herzlich willkommen.

#### Delegiertenversammlung

Mit dem möchten wir die Sektionsvorstände bitten, allfällige Anträge für die diesjährige Delegiertenversammlung bis 31. März d. J. der unterzeichneten Präsidentin einzusenden unter Beilage der schriftlichen Begründung der Anträge.

Nach diesem Termin eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit kollegialen Grüßen!

Für die Krankenkassekommission:

Die Präsidentin:	Die Aktuarin:
F. Glettig.	A. Stähli.

#### Todesanzeige.

Am 15. Februar starb in Obergreut

**Frau Lina Neuhauser**

in ihrem 62. Alterjahr. — Bewahren wir der verstorbenen Kollegin ein herzliches Gedenken.

Die Krankenkassekommission.

**Harter Dienst**  
**Biomalz**  
hilft durchhalten

Der Hebammenberuf ist schwer — Tag- und Nacht-Dienst und dazu die Arbeit zuhause. Das Unregelmäßige ist es, das so an den Kräften zehrt die Nerven angreift.

Nehmen Sie eine Zeitlang jeden Tag 3 Löffel **Biomalz mit Magnesium und Kalk**. Dieser bewährte Nervenstärker wird Ihnen helfen, auch im schwersten Dienst durchzuhalten.

Erhältlich in Apotheken und Drogerien